

AUSSCHREIBUNG

Förderprogramm „Durchbrüche“ für Universitäten



Wissenschaftliche Durchbrüche in
Künstlicher Intelligenz

Veröffentlicht am: 11.02.2021
Frist für Vollerträge: 15.04.2021

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Als Gegenstand und Treiber der Forschung bietet KI enorme Potenziale für Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Förderprogramm „Durchbrüche“ soll Universitäten dabei unterstützen, innovative und wissenschaftlich vielversprechende Forschungskonzepte im Themenbereich KI voran zu bringen und international exzellente Forschung zu fördern.

Die Ausschreibung „Wissenschaftliche Durchbrüche in KI“ richtet sich insbesondere an grundlagen-, software- und algorithmenorientierte Forschung im Kernbereich der KI, wie Machine Learning und Deep Learning. Forschungsprojekte können an der Schnittstelle von Disziplinen angesiedelt sein und insbesondere neuartige Herausforderungen, die sich dadurch für die KI ergeben, adressieren.

Im Rahmen der Projekte sollen dabei ein oder mehrere der folgenden Querschnittsthemen adressiert werden:

- Vertrauenswürdige KI;
- Resilienz;
- Datenschutz;
- Skalierbare Annotation;
- Meta-Lernen;
- Green IT.

Die Carl-Zeiss-Stiftung begrüßt Vorhaben, die Potentiale an Schnittstellen zwischen Disziplinen zur Zielerreichung nutzen und/oder in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden.

2 Antragsvoraussetzungen

Die Projektanträge sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die antragstellende Universität verfügt über eine hervorragende Struktur sowie eine ausgewiesene überregionale Stellung im zu fördernden Bereich.
- Das Projekt passt in die strategische Ausrichtung der Universität.
- Das Projekt trägt zur nachhaltigen Stärkung der Kompetenzen im zu fördernden Bereich bei.

Die Carl-Zeiss-Stiftung erwartet die Erbringung eines Eigenbeitrags der Universität in Höhe von mindestens 10 Prozent der beantragten Fördermittel.

3 Fördergegenstand und Umfang der Förderung

Gefördert werden Anträge aus den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (ausgenommen klinische Medizin und der Architektur).

Förderfähig sind im Rahmen des Programms:

- wissenschaftliches und technisches Personal inklusive Sachmittel,
- Nachwuchsgruppen und Doktoranden*innen,
- Professuren (Tenure Track oder Full-Professorship im Rahmen einer Stiftungsprofessur),
- Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen,
- Vernetzungsaktivitäten.

Das Programm fördert Projekte in einem Zeitraum von **sechs Jahren** mit bis zu
5.000.000 Euro.

Die Universitäten sind in der Aufteilung der beantragten Fördermittel frei. Für Investitionen können höchstens 20 Prozent der Gesamtfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen. Der Projektstart kann frühestens zum 1. Februar 2022 und spätestens zum 1. Juli 2022 erfolgen.

Während der Förderdauer sind der Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Zwischenverwendungsnachweise und Zwischenberichte vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen.

Die Förderung soll nachhaltig über den fünfjährigen Förderzeitraum hinaus einen deutlichen Mehrwert generieren, z. B. durch die Gewinnung von wissenschaftlich exzellentem Personal und dem Prägen von Themen.

4 Antragsberechtigte Universitäten

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Die folgenden Universitäten sind im Rahmen dieser Ausschreibung antragsberechtigt:

Baden-Württemberg: Freiburg, Heidelberg, KIT, Konstanz, Tübingen, Stuttgart

(pro Universität max. ein Antrag)

Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern (max. zwei Anträge), Mainz (max. zwei Anträge)

Koblenz-Landau (max. ein Antrag)

Thüringen: Ilmenau (max. zwei Anträge), Jena (max. zwei Anträge),

Weimar (max. ein Antrag)

Eine antragstellende Universität kann auch mit anderen, nicht antragsberechtigten wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre

Forschungseinrichtungen) aus den drei Förderländern gemeinsam einen Antrag stellen. Die antragsberechtigte Universität muss hierbei die Federführung übernehmen.

5 Auswahlverfahren und Förderkriterien

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. (1) Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch zwei unabhängige Wissenschaftler*innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Projekte aus. (2) Die Vertreter dieser Projekte werden eingeladen, das Vorhaben vor der Auswahlkommission digital (per Videokonferenz) zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Einladung zur Präsentation und Befragung erhalten die Projektvertreter voraussichtlich bis Anfang September 2021. Die Auswahl Sitzung findet voraussichtlich Ende September 2021 digital statt. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Carl-Zeiss-Stiftung auf der Grundlage der Empfehlungen der eingesetzten Auswahlkommission. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter*innen erteilt.

Förderkriterien:

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

Forschungsarbeit und Strategie

- Qualität des beantragten Forschungsvorhabens (Originalität, erwarteter Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Bedeutung)
- Exzellenz und wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler*innen und der Forschungsarbeit (hochqualifizierter Forschungsverbund und

internationale Sichtbarkeit, Einbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen in das Projekt wird begrüßt)

- wissenschaftliche Vorarbeiten und Arbeitsprogramm (Originalität, Zielsetzung, Arbeitshypothesen, Planung)
- Inneruniversitäre, universitätsübergreifende und/oder außeruniversitäre Kooperationen z.B. mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit (insbesondere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis/praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
- Beitrag zur Stärkung eines bereits vorhandenen Forschungsbereichs
- Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil und zur strategischen Ausrichtung der Universität
- Nachhaltigkeit (zukunftsweisender Forschungsbereich mit langfristiger Tragfähigkeit)

Management

- Organisation und Management des Projekts
- Plausibilität der Zielerreichung
- Eigenbeitrag der Universität während des Förderzeitraums
- Maßnahmen der Universität zur Verstetigung
- Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sofern Nachwuchsgruppen bzw. Doktoranden*innen-Stellen beantragt werden)
- Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

6 Antragstellung

Anträge können nur von der Universitätsleitung eingereicht werden.

Frist zur Einreichung von Vollanträgen ist der **15. April 2021**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **November 2021** zu rechnen.

Die Anträge sind ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Herrn Florian Jenner
Florian.jenner@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 22

 Weitere Einzelheiten zur Antragstellung können den „Richtlinien zur Antragstellung“ entnommen werden.